

Produkt:	02.03.01
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	Herr Müller
Datum:	14.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2026	

Beantwortung der Anfrage von Stadtv. Nickel aus der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2026**Sachdarstellung:**

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2026 ging **Stadtv. Nickel** auf die Vergaben im Magistratsbericht ein und möchte wissen, wieso für die Beschaffung des Kommandowagens und des Rettungsbootes für die Feuerwehr keine Förderung gewährt werden konnte.

Förderungen regelt das Land Hessen in der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL).

Zuwendungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind dort in der Anlage 2 a geregelt. Die Beschaffung von Kommandowagen wird grundsätzlich nur für Kreisbrandinspektoren und Leiter von Feuerwehren in Sonderstatusstädten gefördert. Ähnlich verhält es sich bei der Beschaffung von Booten. Hier gewährt das Land Hessen den Zuschuss lediglich für ein förderfähiges Boot pro Kommune. Da dieser Zuschuss bereits bei der Neubeschaffung des Mehrzweckbootes in Anspruch genommen wurde, kann daher für die Ersatzbeschaffung des Rettungsbootes keine erneute Förderung in Anspruch genommen werden.

Die Gremien werden um entsprechende Kenntnisnahme gebeten.

erstellt:		freigegeben:
Florian Müller Fachbereichsleitung		Alexander Scholl Bürgermeister